

Information zur 42. BImSchV

Allgemeine Informationen

Die 42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider) regelt Anforderungen zum Schutz und zur Vorsorge für die benannten Anlagen, um dem möglichen Austrag von Legionellen vorzubeugen und im Falle eines erhöhten Austrages unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft einleiten zu können.

Der Ordnungsgeber hat dabei ein System von Betreiberpflichten geschaffen, das der Gefahr eines Legionellose-Ausbruchs entgegenwirken soll und ein Kataster möglicher Verursacher zur Verfügung stellt: KaVKA-42BV-Portal der Bundesregierung

Weiterführende Informationen gibt es unter anderem im Umwelt + Klimapakt Bayern (Bayrisches Landesamt für Umwelt)

Zuständigkeiten

Referat Immissionsschutz

Besucheradresse:

Leipziger Straße 4

09599 Freiberg

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-4093

Fax: 03731 799-4031

umwelt.forst[at]landkreis-mittelsachsen.de

Rechtsgrundlage

- 42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (42. BImSchV)